

GR
am 09.02.21
öffentlich
Datum: 03.02.2021

Anlage:

Mitteilungsvorlage
Zwischeninfo zum LKW-Fahrverbot in Barga

Sowohl die Straßenverkehrsbehörde Konstanz wie auch die Straßenverkehrsbehörde Tuttlingen sehen keine straßenverkehrsrechtliche Möglichkeit, den LKW-Verkehr in Barga auszuschließen, wie vom Lärmaktionsplan vorgeschlagen.

Da vor der Beschlussfassung des Lärmaktionsplans die Straßenverkehrsbehörde Tuttlingen nicht gehört worden ist, ist die Verwaltung nun nochmals auf das Büro Rapp zugegangen, um eine aktualisierte Entscheidungsgrundlage für eine neue Abwägungsentscheidung zum LKW-Fahrverbot für den Gemeinderat zu erhalten, um etwaige Zweifel an einer nicht ordnungsgemäßen Festlegung der Maßnahme im Lärmaktionsplan abwenden zu können.